

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0377/2013
Auskunft erteilt: Herr Milde Herr Vechtel Herr Rüller
Ruf: 492-6150 492-3280 492-6920
E-Mail: Milde@stadt-muenster.de Vechtel@stadt-muenste.de Rueller@stadt-muenster.de
Datum: 17.06.2013

Betrifft

Finanzielle und personelle Bedarfe zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2014 - 2017

Beratungsfolge

27.06.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
02.07.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.07.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die bis zum 31.12.2013 befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten werden zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms auf der Grundlage der Ratsentscheidung vom 27.06.2012 bis zum 28.02.2017 (statt bis zum 31.12.2017) verlängert.
2. Die entsprechenden Sachkosten ab 2014 in Höhe von 2,2 Mio. € werden in der Finanzplanung um 440.000 € (=20 %) entsprechend gekürzt und im Haushaltsplan 2014 angepasst.
3. Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von bislang jährlich 100.000 € bis 2017 werden ebenfalls um 20 % gekürzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in den drei betroffenen Teilergebnisplänen die folgenden Veranschlagungen:

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2014 ff.	425.000	bis 2017

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	228.800	38.133 € für 2017
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	140.450	davon 80.000 € für Öffentlichkeitsarbeit
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	8.990	
Zwischensumme Produktgruppe 0203				378.240	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	139.380	23.230 € für 2017
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	6.800	arbeitsplatzbezo- gene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1201				146.180	
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	139.380	23.230 € für 2017
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	6.800	arbeitsplatzbezo- gene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1202				146.180	
Gesamt			2014 ff.	670.600	
Saldo			2014 ff.	-245.600	

Vorbemerkung:

Der Rat hat am 27.06.2012 beschlossen, das Verkehrssicherheitsprogramm bis zum Jahr 2017 zu verlängern. Das zur Fortführung des Programms erforderliche Personal ist derzeit nur bis einschließlich 2013 finanziert. Mit dieser Vorlage wird daher u.a. die Mittelbereitstellung ab 2014 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Würde keine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt (außerhalb der Stellenplanberatung) erfolgen, kann angesichts befristeter Beschäftigungsverhältnisse (die zum Jahresende 2013 auslaufen) einerseits den Beschäftigten z.Z. keine klare Perspektivaussage gegeben werden bzw. bei Nichtverlängerung der Verträge qualifiziertes Personal verloren gehen. Andererseits besteht zum jetzi-

gen Zeitpunkt (außerhalb der Haushaltsplanberatung) die finanzpolitische Unsicherheit, in welchem Umfang das Verkehrssicherheitsprogramm gewünscht wird bzw. welche finanzpolitischen Bindungen die Verwaltung zur Umsetzung eingehen kann.

Mit Blick auf das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2020 schlägt die Verwaltung eine Anpassung des Programmvolumens vor. Ausgehend von den bislang vorgesehenen Sachkosten in Höhe von 2,2 Mio. Euro und einem maximalen Stellenbedarf von befristeten 8,5 Vollzeitäquivalenten, schlägt die Verwaltung eine Reduzierung des beschlossenen Programms sowohl im Personal- wie auch im Investitionsaufwand um 20 % vor.

Begründung:

Zu 1 und 2:

Auf der Grundlage des Berichtes des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vom 25.08.2008 hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 13.05.2009 die Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“ beschlossen. Das Programm untergliedert sich in vier Handlungsfelder und verfolgt damit ausdrücklich einen ganzheitlichen Ansatz:

- Handlungsfeld 1: Überwachung und Ahndung
- Handlungsfeld 2: Bau- und Verkehrstechnik
- Handlungsfeld 3: Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitsberatung
- Handlungsfeld 4: Öffentlichkeitsarbeit

Für die Vorbereitung und Umsetzung des „Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“ wurden im Ordnungsamt, im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und im Tiefbauamt zusätzliche, bis Ende 2013 befristete Personalressourcen bewilligt.

Mit den Beschlüssen vom 27.06.2012 zu den Vorlagen V/0923/2011/1. Erg. „Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ und V/0924/2011/1. Erg. „Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“ hat der Rat die Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms bis zum Jahr 2017 beschlossen. Um dies sicherstellen zu können, sind die hierzu erforderlichen 8,5 Vollzeitäquivalente (4,5 Ordnungsamt, 2,0 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und 2,0 Tiefbauamt), d. h., die Verlängerungen dieser bis zum 31.12.2013 befristeten Stellen bis 2017 ebenfalls erforderlich. Die Vorlage V/0924/2011/1. Erg. „Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“ enthielt bereits einen diesbezüglichen Hinweis.

Die nachfolgende Darstellung, insbesondere der Personalbedarfe, orientiert sich an den operativen, im Masterplan Verkehrsunfallprävention 2008 festgelegten vier Handlungsfeldern, die amtsübergreifend durch drei Ämter wahrgenommen werden.

Handlungsfeld 1: Überwachung/ Ahndung – Ordnungsamt und Polizei

Im Rahmen der Beratung über zusätzliches Personal für das Verkehrssicherheitsprogramm, Handlungsfeld 1, waren 2008 politische Vorgaben sowie die Empfehlung im Gutachten des GDV „Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster“ zu berücksichtigen. Ziel war es, die Geschwindigkeitskontrollen zu intensivieren. Es wurden 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für eine neue Überwachungseinheit eingerichtet. Das zusätzliche Personal wird für die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, deren Auswertung sowie die Einleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren benötigt. Weiterhin wird eine zusätzliche Einsatzpräsenz im Verkehrsraum von 136 Std./Monat sichergestellt. Die Umsetzung erfolgte 2009.

Die ab 2009 im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms eingesetzten 3,5 VZÄ werden als elementarer Maßnahmenbestandteil zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auch weiterhin als erforderlich angesehen. Nach wie vor ist die Unfallursache „überhöhte Geschwindigkeit“ eine der

Hauptunfallursachen im Stadtverkehr. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine überhöhte Geschwindigkeit als Mitursache neben anderen Hauptunfallursachen (z. B. Abstand) zu Unfällen führt. Insgesamt, und dies ist sicherlich auch ein Verdienst der Geschwindigkeitskontrollen, sind gegenüber dem Jahr 2011 im Jahr 2012 die Hauptunfallursachen für Verkehrsunfälle mit Personenschäden beim „Abstand“ um 8,6 % und bei der „Geschwindigkeit“ um 16,7 % zurückgegangen (s. „Fachbericht zur Verkehrsunfallentwicklung in der Stadt Münster sowie auf den Autobahnen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Münster im Jahre 2012“, Veröffentlichung 2013).

Am Beispiel des Jahres 2012 werden die Gesamtaufwendungen und Erträge zum Einsatz des neuen Geschwindigkeitsmesswagens dargestellt:

2012	Personal- kosten ¹	Overhead ²	Sach- kosten	Ges.aufwand 3,5 Vollzeitäqu.	Ges.ertrag 19.322 Verfahren à 22 € pro Jahr	Saldo
1,0 EGr. 6 Technik/ Fahrer FS 32.21	44.820 €	8.960 €	1.320 €	257.795 €	425.084 €	+167.289 €
0,5 EGr. 5 Technik/ Datenerfassung FS 32.21	21.055 €	4.220 €	4.960 €			
2,0 BesGr. A 8 SB Owi-Verfahren FS 32.21	91.080 €	18.220 €	54.170 €			
Geschw.messwagen			8.990 €			

Tabelle 1: Gesamtkostenaufwand Geschwindigkeitsmesswagen

Im Ergebnis wurde der Aufwand vollständig vom Ertrag gedeckt. Das 2012 erzielte Ergebnis ist in ähnlichem Umfang auch in den Folgejahren zu erwarten.

Unabhängig von dem statistischen Resultat ist weiterhin festzuhalten, dass das Handlungsfeld 1 eine hohe öffentliche Wirkung erzielt.

Handlungsfeld 2: Bau- und Verkehrstechnik - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Tiefbauamt

Wie in den Vorlagen V/0923/2011/1. Erg. und V/0924/2011/1. Erg. dargestellt, entsteht für die Fortführung des vom Rat am 27.06.2012 beschlossenen Verkehrssicherheitsprogramms über 2013 hinaus bis 2017 ein zusätzlicher Finanzbedarf für Sachkosten ab 2014 ff in Höhe von 2,2 Mio. €.

Mit Blick auf das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2020 schlägt die Verwaltung eine Anpassung des Programmvolumens vor. Die entsprechenden Sachkosten ab 2014 in Höhe von 2,2 Mio. € werden demnach in der Finanzplanung um 440.000 € (= 20 %) auf 1,76 Mio. € gekürzt und dies im Haushaltsplan 2014 angepasst. Diese Finanzmittel sind mit jeweils 100.000 Euro anteilig für die Jahre 2014 und 2017 bereits im Teilfinanzplan 2013 berücksichtigt.

Um die Umsetzung dieses umfangreichen Maßnahmenprogramms gewährleisten zu können, werden die ab 2009 im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms bei den Ämtern 61 und 66 insgesamt eingesetzten 4,0 VZÄ auch weiterhin als erforderlich angesehen und über das Jahr 2013 hinaus bis zum 28.02.2017 benötigt. Diese gliedern sich in je 2 VZÄ für Planung und Entwurf sowie Bauvorbereitung und Baudurchführung, mit jährlichen Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von zusammen 292.360 € auf.

¹ nach Durchschnitt Stadt Münster 2012

² kalkulatorischer Ansatz gem. KGSt für amtsinterne und verwaltungsweite Querschnittsleistungen (Vollkostenbetrachtung)

2012	Personalkosten ³	Overhead ⁴	Sachkosten	Gesamtaufwand
2,0 EGr. 11 bei 61 Planung und Entwurf FS 61.42	136.500 €	27.300 €	6.800 €	
2,0 EGr. 11 bei 66 Bauvorbereitung und Baudurchführung FS 66.21, 66.31 und 66.33	136.500 €	27.300 €	6.800 €	
gesamt	273.000 €	54.600 €	13.600 €	341.200 €

Tabelle 2: Personalaufwand Handlungsfeld 2

Bislang konnte mit diesen Personalressourcen erreicht werden, dass 37 bzw. 44 % der ehemals 85 Unfallhäufungsstellen (UHS)/ Unfallhäufungslinien (UHL), an denen Verkehrssicherheitsmaßnahmen durchgeführt wurden, nicht mehr unfallauffällig sind. Bei 15 weiteren lässt sich trotz durchgeführter Maßnahmen noch kein eindeutiger Trend erkennen. 13 UHS/UHL sind beplant und 18 UHS/UHL sind statistisch, ohne dass Maßnahmen durchgeführt wurden, nicht mehr unfallauffällig. Allerdings treten 29 neu hinzu gekommene UHS/UHL auf.

Dies zeigt, wie hoch komplex und dynamisch das Verkehrsunfallgeschehen in Münster zu bewerten ist. Auch ist eine belastbare Prognose hinsichtlich der Effizienz und Wirksamkeit von Verkehrssicherheitsmaßnahmen nur bedingt möglich. Hinzu kommt, dass die Verkehrsunfälle dispers und flächig über das Stadtgebiet verteilt sind.

Daher wird als präventiver Ansatz ergänzend auch das gesamte städtische Radwegenetz auf Mängel hin untersucht. Diese Radwegerevision ist für über die Hälfte (= 220 km) des Streckennetzes abgeschlossen. Von den systematisch erfassten Mängeln der 1. Priorität (= 1.000), konnten bislang rd. 40 Prozent behoben werden.

Der GDV attestiert der münsterschen Verkehrssicherheitsarbeit (s. V/0162/2011 „Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster – Zwischenevaluation“), dass die umgesetzten Maßnahmen an UHS und UHL bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beigetragen haben. Es bestehe allerdings auch noch viel Verbesserungspotenzial, weshalb die Fortführung der Verkehrssicherheitsarbeit erforderlich ist. Auch der systematischen Beseitigung von Radwegemängeln im Rahmen der Radwegerevision kommt präventiv eine große Bedeutung zu, weshalb diese konsequent weitergeführt werden sollte. So konnte im Jahr 2010 die Anzahl an Verkehrsunfällen mit Verletzten deutlich um 11 % reduziert werden. Im Jahr 2012 sind die Verkehrsunfälle mit Personenschäden erneut gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 1.204 gesunken. Dieser nach wie vor, auch im Landesvergleich, hohe Wert unterstreicht die Notwendigkeit einer Fortführung der Verkehrssicherheitsarbeit (s. „Fachbericht zur Verkehrsunfallentwicklung in der Stadt Münster sowie auf den Autobahnen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Münster im Jahre 2012“, Veröffentlichung 2013).

Handlungsfelder 3 und 4: Verkehrsunfallprävention/ Öffentlichkeitsarbeit/ Geschäftsführung – Ordnungsamt (Koordination und Kommunikation)

Mit dem Beschluss zum Verkehrssicherheitsprogramm übernahm das Ordnungsamt 2009 die Geschäftsführung für die Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention. Auf Grund der Größenordnung des Gesamtvorhabens und der Anzahl der Ordnungspartner war eine Ansprechstelle einzurichten. Diesem Aufgabenfeld wurde ein entsprechendes Budget für die Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Aus den Erfahrungen der Jahre 2009 - 2012 ist zu schließen, dass der Fortbestand einer Koordinierungsstelle „Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention“ unabdingbar ist.

Die folgende Tabelle bildet die in 2012 angefallenen Aufwendungen für die Funktion *Koordination/ Kommunikation* ab:

³ nach Durchschnitt Stadt Münster 2012

⁴ kalkulatorischer Ansatz gem. KGSt für amtsinterne und verwaltungsweite Querschnittsleistungen (Vollkostenbetrachtung)

2012	Personalkosten ⁵	Overhead ⁶	Sachkosten	Gesamtaufwand
1 Stelle A 10 Koordination/ Kommunikation FS 32.23	54.010 €	10.800 €	6.630 €	71.440,00 €

Tabelle 3: Personalaufwand Handlungsfelder 3 und 4

Im vorgenannten Aufgabenfeld werden verschiedenste Aufgaben für die Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention gebündelt. Hierzu zählen u. a.:

- regelmäßige Berichtspflicht gegenüber der Geschäftsführung
- Verwaltung und Bewirtschaftung des Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit
- Vornahme von Vergabeverfahren zur Beschaffung von Werbemitteln oder Werken
- Betreuung der Homepage www.sicher-durch-muenster.de
- Ansprechpartner/in für alle Anliegen der Ordnungspartner
- Sicherstellung einer reibungslosen Kommunikation zwischen den Ordnungspartnern
- Unterstützung und Teilnahme an Aktionen der Ordnungspartner
- Multiplikator (Informationen, Aufgaben)
- Abwicklung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
- Außendarstellung der Ordnungspartnerschaft nebst Pressearbeit
- Planung und Koordinierung der Vollversammlung, der Sitzungen der Lenkungsgruppe sowie der Arbeitskreise 3 und 4, inkl. Protokollführung
- Mitwirkung in den Arbeitskreisen 1 und 2
- Leiter/in der Arbeitskreise 3 und 4
- Teilnahme am Präventionstisch Münster
- Mitwirkung im Netzwerk Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen.

Die Koordinationsstelle kümmert sich somit um den internen Zusammenhalt und die Motivation der Ordnungspartner, gibt als Multiplikator Informationen innerhalb der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention weiter, organisiert und koordiniert interne Treffen und Sitzungen sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Zudem engagiert sie sich im Rahmen von Öffentlichkeitskampagnen und Aktionstagen persönlich vor Ort.

Hervorzuheben ist, dass den Handlungsfeldern 3 und 4 eine große soziale Komponente innewohnt. Den Aufwendungen in diesen Handlungsfeldern kann kein unmittelbarer Ertragswert zugeordnet werden, da der Erfolg von Präventions- und Öffentlichkeitskampagnen nicht unmittelbar materiell gemessen werden kann. Hauptanliegen der Handlungsfelder 3 und 4 ist es vielmehr, die Verkehrsteilnehmer über Öffentlichkeitskampagnen und entsprechende Aufklärungsmaßnahmen zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Es soll ein Bewusstsein hin zu mehr Umsicht, Vorsicht und Rücksicht im Straßenverkehr gebildet werden. Unfälle entstehen nicht einfach so, vielmehr werden sie von Menschen verursacht. Ändert sich die Einstellung der Menschen zum Verkehrsverhalten, so ändert sich auch mit hoher Wahrscheinlichkeit das tatsächliche Verhalten im Straßenverkehr. Durch diese Verhaltensänderung können Verkehrsunfälle nachhaltig vermieden werden, was dann im Endeffekt - abstrakt gesehen - eine Minderung des durch Unfälle entstehenden gesamtwirtschaftlichen Schadens bewirkt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Medien eingesetzt (sog. crossmediales Konzept). So werden Multiplikationseffekte der Botschaft erzielt und viele Personen angesprochen.

Entfällt die Koordinierungs- und Kommunikationsfunktion, können die vorgenannten Aufgaben der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention nicht mehr wahrgenommen werden. Ein Wegfall des/r persönlichen Ansprechpartners/in kann wegen des Umfangs und der Komplexität der Aufgaben auf der Arbeitsebene der Ämter nicht kompensiert werden. Die Ordnungspartnerschaft Ver-

⁵ nach Durchschnitt Stadt Münster 2012

⁶ kalkulatorischer Ansatz gem. KGSt für amtsinterne und verwaltungsweite Querschnittsleistungen (Vollkostenbetrachtung)

kehrsunfallprävention könnte dann in der bewährten Struktur und ihrer Zusammenarbeit mit vielen Ordnungspartnern nicht mehr fortgeführt werden. Diese Ansicht wird von den Ordnungspartnern, insbesondere vom Polizeipräsidium Münster, geteilt.

Zu 3:

Um eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit betreiben zu können, ist ein Budget erforderlich. Dieses Budget betrug 2009 - 2011 jährlich 150.000 €. 2012 wurde der Betrag bereits auf 100.000 € reduziert. Diese Haushaltsmittel wurden im letzten Jahr fast vollständig, z. B. für Publikationen von Werbemitteln (u. a. gelbe Sicherheitswesten), Internetauftritt, Herstellung und Ausstrahlung eines Kinospots und Aktionen (u. a. Aktion „Geisterradler gefährden“) verausgabt. Mit Blick auf das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2020 schlägt die Verwaltung hier ebenfalls eine Kürzung um 20% auf einen jährlichen Ansatz von 80.000,00 € vor. Auch mit dem gekürzten Budget kann im Wesentlichen gewährleistet werden, dass das Anliegen der Ordnungspartnerschaft, nämlich die Schärfung des Bewusstseins über die Gefahren im öffentlichen Straßenverkehr, öffentlich präsent bleibt.

Fazit und weiteres Verfahren

In seiner Sitzung am 27.06.2012 hat der Rat beschlossen, das Verkehrssicherheitsprogramm bis zum Jahr 2017 zu verlängern (s. V/0923/2011/1.Erg. i. V. m. V/0924/2011/1.Erg.). Auch wenn die vollumfängliche Umsetzung bzw. Fortführung des beschlossenen Verkehrssicherheitsprogramms 2014-2017 aus fachpolitischen Gesichtspunkten wünschenswert ist, wird unter haushalts- und finanzpolitischen Gesichtspunkten eine Anpassung der weiteren haushaltsmäßigen Belastung seitens der Verwaltung vorgeschlagen. In dieser Konsequenz sind die bis zum 31.12.2013 befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Ordnungsamt, im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und im Tiefbauamt – insgesamt 8,5 VZÄ – bis zum 28.02.2017 (statt bis zum 31.12.2017) zu verlängern.

Die Verwaltung hält es bereits jetzt für erforderlich, den qualifizierten und bewährten Mitarbeitern/innen Weiterbeschäftigungen in Aussicht zu stellen. Nur so kann die erfolgreiche und nahtlose Weiterführung des Verkehrssicherheitsprogramms mit größtmöglicher fachlicher Kontinuität gewährleistet werden. Eine Entscheidung erst zu den Etatberatungen 2014 gefährdet dieses gemeinsame Ziel. Es besteht die Gefahr, dass qualifiziertes Personal aufgrund unsicherer Perspektiven dann nicht mehr zur Verfügung steht. Basierend auf der aktuellen Beschlusslage ist daher eine möglichst rasche Entscheidung zur Verlängerung der zusätzlichen Personalressourcen vor den Etatberatungen zum Haushalt 2014 dringend erforderlich. Eine Umsetzung des umfangreichen Verkehrssicherheitsprogramms kann mit vorhandenem Personal nicht erfolgen. Dieser Sachverhalt wurde dem Interfraktionellen Arbeitskreis Verkehrssicherheit in seiner 2. Sitzung am 10.04.2013 bereits kurz vorgestellt.

In Vertretung

In Vertretung

gez.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Heuer
Stadtrat